

'S BLÄTTLE

AMTSBLATT DER STADT WENDLINGEN AM NECKAR

Nummer 21

Freitag, 23. Mai 2014

Am kommenden Sonntag, 25. Mai 2014, findet die Europa-, Regional-, Kreistags- und Gemeinderatswahl statt.



4 Wahlen – 12 Wahllokale – 12.350 Wahlberechtigte

Die Stimmzettel für die drei Kommunalwahlen wurden bereits an alle Wahlberechtigten verteilt. Bitte bringen Sie diese am Sonntag bereits ausgefüllt in Ihr Wahllokal mit um lange Warteschlangen zu vermeiden. Für die Europawahl gibt es den Stimmzettel erst am Wahlsonntag im Wahllokal.

Die Wahllokale haben von 8 – 18 Uhr geöffnet.

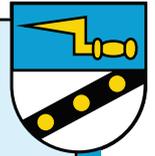
Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und wählen Sie Ihre Vertreter im Europäischen Parlament sowie in den Kommunalen Gremien.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,

am Sonntag, 25. Mai 2014, finden die Wahlen zum Gemeinderat, dem Kreistag, dem Verband Region Stuttgart und die Europawahl statt. Jede einzelne dieser Wahlen ist verbunden mit der Entscheidung über die zukünftige Zusammensetzung der Gremien, die in ganz entscheidender Art und Weise über die Zukunft, auch in Wendlingen am Neckar, entscheiden. In Gemeinderat und Kreistag, aber auch in der Region, werden die Weichenstellungen getroffen, die uns alle ganz unmittelbar betreffen und die unsere Stadt und unseren Kreis ganz wesentlich prägen. Ich bin dankbar, dass sich wieder viele ehrenamtlich Tätige bereit erklärt haben, für eines der Mandate im Gemeinderat, im Kreistag und in der Regionalversammlung zur Verfügung zu stehen. Zeigen Sie mit Ihrer Stimmabgabe, dass Sie diese Menschen bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen und geben Sie den zukünftigen Gremien mit Ihrer Stimme eine breite Basis. Ich bitte Sie aber auch, Ihre Stimme bei der Europawahl abzugeben. Auch

die Entscheidungen, die in Brüssel im Europaparlament getroffen werden, betreffen uns in vielen Lebensbereichen ganz unmittelbar. Gerade die Wahl in diesem Jahr soll das Europaparlament als demokratische Institution für die europäische Union stärken. Viele Menschen dieser Erde kämpfen verzweifelt um das Recht über ein allgemeines gleiches und geheimes Wahlrecht, um die Geschicke in ihren Ländern mitbestimmen zu können. Wir können stolz darauf sein, nunmehr seit 65 Jahren dieses Recht in unserem Land zu haben. Zeigen Sie durch eine hohe Wahlbeteiligung, dass wir uns der Bedeutung dieses Rechts bewusst sind und jeder einzelne seiner damit verbundenen Verantwortung nachkommt. Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Steffen Weigel
Bürgermeister



PARTNERSTADT
SAINT-LEU-LA-FORÊT,
FRANKREICH
PARTNERSTADT
MILLSTATT AM SEE,
KÄRNTEN/ÖSTERREICH
PARTNERSTADT
DOROG/UNGARN
PATENSCHAFT
ÜBER DIE EGERLÄNDER
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

DIESE WOCHE

Erreichbarkeit der Wahlleitung	5
Rückblick Gemeinderatssitzung ...	5
Jubilare	5
Fundkatze.....	6
Mobiles Kino	9
Notrufe.....	21
Nacht- und Notdienste.....	21

Rathaus wegen Wahl-Auszählung für den Dienstbetrieb geschlossen

Die Auszählung der Gemeinderats- und Kreistagswahl findet am Montag, 26. Mai 2014 für alle Wahlbezirke im Rathaus statt.

Weil für diese Auszählarbeiten alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden und auch alle Büros belegt sind, bleibt das Rathaus für alle dienstlichen Angelegenheiten ganztägig geschlossen. Dies gilt auch für das Bürgerbüro.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Tag auch telefonisch nicht erreichbar sind.

Natürlich sind die Auszählarbeiten im Rathaus öffentlich, das heißt, interessierte Bürgerinnen und Bürger können den Wahlvorständen bei der Arbeit zuschauen.

Am Dienstag, 27. Mai 2014, ist das Rathaus wieder zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Großer Wahltag am kommenden Sonntag:

Europa-, Regional-, Kreis- tags- und Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014

Europawahl

Gewählt werden die 96 deutschen Abgeordneten für das Europäische Parlament der 7. Wahlperiode von 2014 bis 2019.

Bürgerinnen und Bürger aus 28 EU-Mitgliedstaaten nehmen an der Europawahl teil.

Die Wahlberechtigten können zwischen 24 Parteien und Vereinigungen wählen und haben dabei eine Stimme.

Der lange Stimmzettel darf auf keinen Fall abgeschnitten oder abgerissen werden, sonst wird er ungültig.

Regionalwahl

Zum fünften Mal findet die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart statt.

Zum Verbandsgebiet gehören der Stadtkreis Stuttgart sowie die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und der Rems-Murr-Kreis. Es werden bis zu 96 Mitglieder auf 5 Jahre gewählt, davon 15 Mitglieder im Landkreis Esslingen.

Bei der Wahl der Regionalversammlung findet eine Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt. Der orangefarbene Stimmzettel enthält 9 Wahlvorschläge. Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Stimme. Wahlberechtigt sind für die Regionalwahl allerdings nur Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und NEU: Erstmals dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihre Stimme für die Region abgeben.

Kreistagswahl

Bei der Kreistagswahl werden im Landkreis Esslingen in insgesamt 13 Wahlkreisen ca. 100 Kreisräte auf 5 Jahre gewählt.

Im Wahlkreis 13 Wendlingen am Neckar, bestehend aus Wendlingen am Neckar, Köngen, Oberboihingen und Unterensingen, werden 6 Mitglieder für den Kreistag gewählt.

Die Wählerinnen und Wähler haben deshalb bei der Kreistagswahl sechs Stimmen.

Einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten können bis zu 3 Stimmen gegeben werden. Die Höchststimmzahl von sechs darf dabei aber nicht überschritten werden.

Der grüne Stimmzettel umfasst die 7 Wahlvorschläge und das Merkblatt.

Die einzelnen Wahlvorschläge können am perforierten Rand abgetrennt werden. Der Stimmzettel ist **ungültig, wenn** er ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten ist, einen beleidigenden Zusatz oder mehr als sechs Stimmen enthält.

Gemeinderatswahl

Bei der Gemeinderatswahl sind für die Stadt Wendlingen am Neckar 22 Mit-

glieder für die nächsten 5 Jahre zu wählen.

Wie bei der Wahl des Kreistags findet auch bei der Wahl des Gemeinderats eine Verhältniswahl statt. Jeder Wahlberechtigte hat 22 Stimmen (soviel wie Gemeinderäte zu wählen sind). Es kann aus vier eingereichten Wahlvorschlägen ausgewählt werden. Der Stimmzettel ist eosinrot.

Bei der **Kreistagswahl und bei der Gemeinderatswahl sollte** auf jeden Fall vor dem Ausfüllen der Stimmzettel das **entsprechende Merkblatt**, das mit den Stimmzetteln verteilt wurde, **durchgelesen werden**.

Bei der Gemeinderatswahl 2014 treten vier Listen zur Wahl an. Auf jeder Liste stehen zwischen 14 und 22 Kandidatinnen und Kandidaten.

Wähler, die gerne eine Liste im gesamten wählen, also keine Veränderung oder Markierung auf der Liste vornehmen, sollten beachten, dass bei der Liste mit nur 14 Kandidatinnen/Kandidaten auch nur 14 Stimmen vergeben werden. Der Wähler „verschenkt“ somit 8 Stimmen.

Ansonsten können auch hier – wie bei der Kreistagswahl – einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten bis zu 3 Stimmen vergeben werden (kumulieren). Die Höchststimmzahl von 22 darf dabei nicht überschritten werden.

Stimmzettel sind **ungültig, wenn** sie ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten sind, einen beleidigenden Zusatz oder mehr als 22 Stimmen enthalten.

Wahllokale

Die Stadt Wendlingen am Neckar ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die genauen Adressen der 12 Wahllokale sind auf den jeweiligen Wahlbenachrichtigungen abgedruckt.

Im Treffpunkt Stadtmitte werden bei diesen Wahlen wieder zwei Briefwahlbezirke eingerichtet, da die Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler in den letzten Jahren stetig angestiegen ist. Am Wahlsonntag sind die Wahllokale von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

WICHTIG: Was muss in das Wahllokal mitgebracht werden?

Die zugestellten **Stimmzettel** für die Regional-, Kreistags- und Gemeinderatswahl sollten ausgefüllt in das Wahllokal mitgebracht werden, um dort zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

Wer seine Stimmzettel aber vergessen hat, nicht mehr auffindet oder nicht erhalten hat, erhält natürlich im Wahllokal neue Stimmzettel, zusammen mit dem Europawahlstimmzettel, der erst im Wahllokal an die Wählerinnen und Wähler ausgegeben werden darf.

Alle Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** – Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis- mitzubringen.

Wer seine Wahlbenachrichtigungskarte aber vergessen hat oder nicht mehr findet, der kann sein Wahlrecht natürlich trotzdem ausüben, sofern der Ausweis vorgelegt wird.

Auszählung der Stimmen

Am Sonntag, nach Schließung der Wahllokale ab 18 Uhr, werden zuerst die Europawahl und danach die Regionalwahl ausgezählt.

Der Gemeindevwahlausschuss hat beschlossen, dass die Auszählungen danach unterbrochen und am darauffolgenden Montag, 26. Mai 2014, fortgesetzt werden.

Am Montag wird um 8 Uhr begonnen die Gemeinderatswahl auszuzählen. Anschließend wird das Kreistagswahlergebnis ermittelt.

Die Auszählungen am Montag finden für alle Wahlbezirke im Rathaus statt. Weil an diesem Tag alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Auszählung beschäftigt sind, bleibt das Rathaus für alle Dienstleistungen geschlossen.

Die Wahlhandlung selber, sowie die Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Auch die Auszählungen am Montag im Rathaus sind öffentlich.

Briefwahl

Briefwahl kann bis Freitag, 23. Mai 2014, 18 Uhr, beantragt werden.

Für Briefwählerinnen und Briefwähler ist das Rathaus deshalb am Freitag nachmittag bis 18 Uhr geöffnet.

Briefwahlunterlagen sollten auf jeden Fall rechtzeitig beantragt werden, da für die Übersendung der Briefwahlunterlagen und die Rücksendung des Wahlbriefes mit dem ausgefüllten Stimmzettel per Post einige Tage vergehen können.

Briefwahlunterlagen dürfen den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern nur persönlich ausgehändigt oder zugestellt werden.

Sollen für jemand anderen die Briefwahlunterlagen abgeholt werden, ist eine schriftliche Abholvollmacht vorzulegen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung).

Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen, kann der Antrag auf Briefwahl noch am Samstag vor der Wahl bis 12 Uhr gestellt werden. Die Voraussetzungen dafür sollten jedoch vorher telefonisch mit der Wahlleitung abgeklärt werden. Das Rathaus ist am Samstag nicht besetzt, die Wahlleitung ist von 9 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 0151 54461661 erreichbar.

Am Wahltag können **nur** in Fällen plötzlicher Erkrankung bis 15 Uhr noch Briefwahlunterlagen ausgestellt werden. Aber auch in diesen Fällen gilt, dass die Briefwahlunterlagen nur nach **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** an eine andere Person als den Wahlberechtigten selber ausgehändigt werden darf und der Briefwahlantrag vom Wahlberechtigten selber unterschrieben sein muss.

Bei der Briefwahl ist folgendes zu beachten

Die Wahlberechtigten erhalten einen weißen Wahlschein für die Europawahl und einen gelben Wahlschein für die Kommu-

nalwahl, auf dem vermerkt ist, für welche der drei Wahlen die betreffende Person wahlberechtigt ist. Der Wahlschein darf nicht abgeschnitten oder abgerissen werden. Auf jeden Fall muss der Wahlschein unterschrieben sein.

Die bereits adressierten roten und gelben Wahlbriefumschläge können in den Rathaus-Briefkasten eingeworfen, beim Bürgerbüro abgegeben oder mit der Post an das Rathaus geschickt werden. Die Wahlbriefe brauchen nicht freigegeben zu werden, wenn sie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Post AG befördert werden. Wichtig ist, dass die Wahlbriefe spätestens am Wahlsonntag, 25. Mai, bis 18 Uhr, im Rathaus eingehen.

Wer seine Wahlbriefe in einen gelben Postbriefkasten einwirft, muss am Wahlwochenende die Leerungszeiten beachten. Wahlbriefe aus der Freitags- und Samstagskastenleerung werden der Wahlleitung am Wahlsonntag noch rechtzeitig übermittelt.

Wahlstudio

Wie bei den letzten Wahlen wird die Stadtverwaltung auch dieses Mal im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses das Wahlbüro einrichten.

Wenn am Wahlsonntag ab 18 Uhr mit

der Auszählung der Europa- und Regionalwahl begonnen wird, kann im Großen Sitzungssaal wieder verfolgt werden, wie nach und nach die Wahlergebnisse aus den städtischen Wahllokalen eingehen. Über Computer werden die einzelnen Ergebnisse auf die Leinwand übertragen.

Auch am Montag, wenn ab 8 Uhr zuerst die Gemeinderatswahl und anschließend die Kreistagswahl ausgezählt wird, ist das Wahlbüro ab ca. 11 Uhr geöffnet.

Der Gemeinderatswahlausschuss tagt am 26. Mai 2014 um 18 Uhr im Großen Sitzungssaal, zur Ermittlung und Feststellung des städtischen Wahlergebnisses der Regionalwahl, Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl. Anschließend wird das Wahlergebnis bekanntgegeben.

Die Stadtverwaltung lädt die Bevölkerung herzlich ein.

Alle Wahlergebnisse der verschiedenen Wahlen werden nach Feststellung des Ergebnisses ins Internet gestellt und können dort unter www.wendlingen.de abgerufen werden.

Wir freuen uns auf eine hohe Wahlbeteiligung.

Ihr Wahlbüro

Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Diese werden im Stadtbauamt der Stadt Wendlingen am Neckar, Rathaus, Am Marktplatz 2, Zimmer 2.06, während den Sprechzeiten Montag – Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 16 Uhr bis 18 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die nachstehenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 11.6.2013 (BGBl. I, S: 1548) wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von / durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

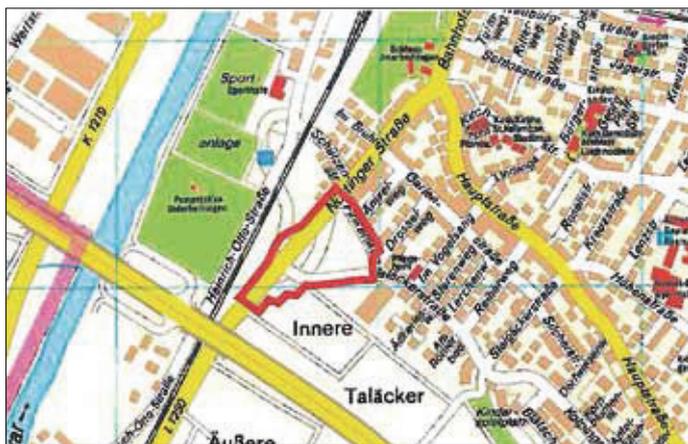
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bebauungsplan „Steigäcker – Hinter den Gärten 2. Änderung, Teilbereich West gemäß § 13a BauGB“, mit der Satzung für die Örtlichen Bauvorschriften, Planbereich 10/03.1

Inkrafttreten gemäß § 10 BauGB



Gleichzeitig hat der Gemeinderat in dieser öffentlichen Sitzung am 13.5.2014 die Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28.8.2013 / 18.2.2014 / 13.5.2013 gemäß § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO für den oben aufgeführten Geltungsbereich (Planbereich 10/03.1) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9

Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 28.8.2013 / 18.2.2014 / 13.5.2013 wurde vom Gemeinderat festgelegt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung beinhaltet die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat in der öffentlichen Sitzung am 13.5.2014 unter Einbeziehung der vorgetragenen Anregungen sowie nach der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, den vorstehenden aufgeführten Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 28.8.2013 / 18.2.2014 / 13.5.2013 gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

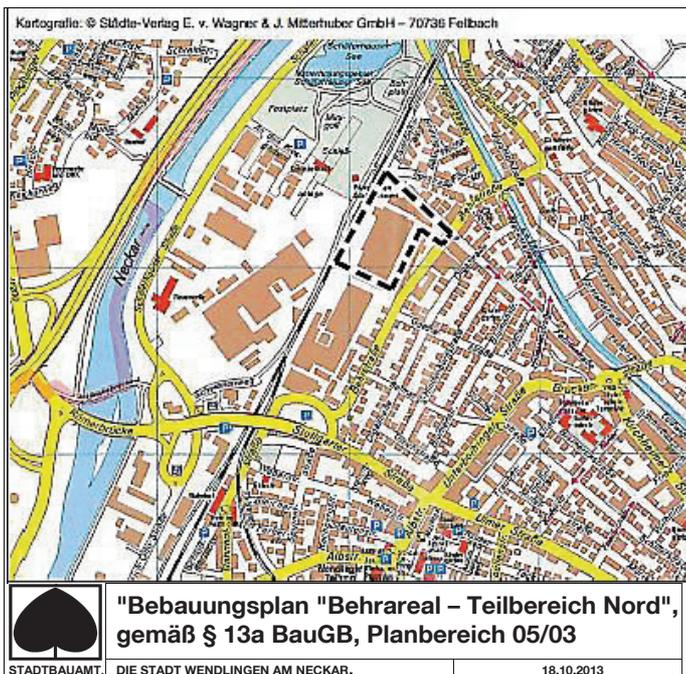
die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wendlingen am Neckar, 19. Mai 2014 (gez.)

Steffen Weigel
Bürgermeister

Bebauungsplan "Behrereal – Teilbereich Nord", gemäß § 13a BauGB, mit der Satzung für die Örtlichen Bauvorschriften, Planbereich 05/03

In-Kraft-Treten gemäß § 10 BauGB



Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat in der öffentlichen Sitzung am 13.5.2014 unter Einbeziehung der vorgetragenen Anregungen sowie nach der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, den vorstehenden aufgeführten Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 22.5.2012 / 30.5.2012 / 28.1.2013 / 19.2.2013 / 18.10.2013 gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in dieser öffentlichen Sitzung am 13.5.2014 die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.5.2012 / 30.5.2012 / 28.1.2013 / 19.2.2013 / 18.10.2013 gemäß § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO für den oben aufgeführten Geltungsbereich (Planbereich 05/03) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 22.5.2012 / 30.5.2012 / 28.1.2013 / 19.2.2013 / 18.10.2013 wurde vom Gemeinderat festgelegt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung beinhaltet die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse

der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Diese werden im Stadtbauamt der Stadt Wendlingen am Neckar, Rathaus, Am Marktplatz 2, Zimmer 2.06, während den Sprechzeiten Montag – Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 16 Uhr bis 18 Uhr zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die nachstehenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 11.6.2013 (BGBl. I, S: 1548) wird hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von / durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von

Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich

gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn er nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wendlingen am Neckar, 19. Mai 2014 (gez.)

Steffen Weigel
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen

Bauherr:

Stadt Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar.

Bauverhaben:

Johannes-Kepler-Realschule (Fachbau), Flachdachsanieierung, 73240 Wendlingen am Neckar.

Planung/Bauleitung:

Stadt Wendlingen am Neckar, Stadtbauamt, Tel. 943-241

Auf der Grundlage der VOB werden die Dachabdichtungs-, Dachbegrünungs- und Flaschnearbeiten öffentlich ausgeschrieben:

Flachdachsanieierungsarbeiten
ca. 700 m² Polymerbitumen-Schweißbahnen,
ca. 150 m Attikaverwahrung, ca. 600 m² extensive Dachbegrünung
Ausführungszeit: 5. August 2014 – 5. September 2014

Unkostenbeitrag je Doppel exemplar: 10 €
Postversand erfolgt nur gegen Verrechnungsscheck, zuzüglich 5 € Versandkosten.

Abholung: Ab 27. Mai 2014 beim Stadtbauamt, Zimmer 2.09, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar. Tel. 943-245.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 16 bis 18 Uhr.
Auskunft/Planeinsicht: Ab 26. Mai 2014 beim Stadtbauamt nach Anmeldung.

Angebotsabgabe: Bis spätestens **am 24. Juni 2014, 11 Uhr**, im Rathaus, Zi. 2.09, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar.

Die Angebotseröffnung findet anschließend im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses (1.OG) statt.

Zuschlagsfrist: Endet am 26. Juli 2014.
Vergabepflichtstelle: Landratsamt Esslingen, Tel. 0711 3902-2042

(gez.)
Steffen Weigel
Bürgermeister



Öffnungszeiten und Sprechzeiten öffentlicher Einrichtungen

Stadtverwaltung

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr

Do. 16 bis 18 Uhr

Tel. 943-0

Amtsblatt

Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Bürgerbüro

Mo. 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Di. 7.30 bis 13 Uhr

Mi. und Fr. 8 bis 12 Uhr

Do. 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Tel. 943-213/214/271/280

Galerie

Mi. bis Sa. 15 bis 18 Uhr

So. und Feiertag 11 bis 18 Uhr

Tel. 55458

Jugendhaus

Zentrum Neuffenstraße

Mitarbeiter des Jugendhauses sind

täglich von 13 bis 18 Uhr erreichbar

Tel. 52001

MiT

Treffpunkt Stadtmitte

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr

Tel. 6636

Musikschule

Treffpunkt Stadtmitte

Mo., Di., Mi. und Fr. 9 bis 12 Uhr

Do. 14.30 bis 17.30 Uhr

Tel. 51790

Stadtbücherei

Montag geschlossen

Di. 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Mi. 14 bis 18 Uhr. Do. 14 bis 18.30 Uhr

Fr. 14 bis 18 Uhr. Sa. 9 bis 12 Uhr

Tel. 943-249

Stadtmuseum

Do. 16 bis 20 Uhr. Sa. 14 bis 17 Uhr

So. 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Tel. 466340

Volkshochschule

Treffpunkt Stadtmitte

Bürozeiten Mo. und Do. 14 bis 17 Uhr

Tel. 6468

WeRT

Treffpunkt Stadtmitte

Sprechzeiten Di. 9 bis 11 Uhr

Tel. 0177 6383858

Notrufe

Polizei/Notruf

110

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

112

Krankentransport

19222

RATHAUS AKTUELL

Erreichbarkeit der Wahlleitung am Samstag, 24. Mai 2014

Die Wahlleitung kann in dringenden Fällen am **Samstag, 24. Mai, von 9 bis 12 Uhr** unter der Handynummer **0151 54461661** erreicht werden.

Die Ausstellung von **Briefwahlunterlagen** ist am Samstag, 24. Mai nur in den Fällen möglich, wenn jemand glaubhaft versichert, seine bereits beantragten Unterlagen nicht bekommen zu haben. In diesen Fällen setzen Sie sich bitte unbedingt vorher telefonisch mit der Wahlleitung unter der oben genannten Telefonnummer in Verbindung.

Für **plötzlich erkrankte Personen** besteht am **Wahlsonntag noch bis 15 Uhr** die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Zur Abholung der Briefwahlunterlagen für eine erkrankte Person muss der Bevollmächtigte die unterschriebene Wahlbenachrichtigung mit der ebenfalls ausgefüllten und unterschriebenen Abholvollmacht mitbringen. Ihre Wahlleitung

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Steffen Weigel steht allen Bürgerinnen und Bürgern bei den wöchentlich stattfindenden Bürgersprechstunden donnerstags von 16 bis 18 Uhr zum persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Damit keine Wartezeiten entstehen, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung (Vorzimmer Beatrice Winghofer, Zimmer 1.04, Tel. 943-226).

Redaktionsschluss geändert!

Aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt und der Auszählung der Wahlergebnisse am 26. Mai ist der Redaktionsschluss für die Ausgabe 22 des Amtsblattes vorgezogen auf **Freitag, 23. Mai, 8 Uhr**.

Bitte beachten Sie diesen Termin, da später eingereichte Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies gilt auch für die Nutzer des nussbaum-online-sendens (NOS).

GEMEINDERAT

Kurz berichtet

Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai

Bürgermeister Steffen Weigel und die Stadträte rufen die Bürger und Bürgerinnen öffentlich auf, am 25. Mai bei den Kommunalwahlen und der Europawahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und wählen zu gehen.

Der Gemeinderat berät beim Bebauungsplan „Steigäcker – Hinter den Gärten 2. Änderung, Teilbereich West“ über die eingegangenen Anregungen und fasst den Satzungsbeschluss.

Beim Bebauungsplan „Behrreal – Teilbereich Nord“ berät der Gemeinderat ebenfalls über die eingegangenen Anregungen und fasst den Satzungsbeschluss.

Beim Klimaschutzkonzept Wendlingen am Neckar berichtet Frau Levien von der Firma STEG über ermittelte Daten, Fakten und Grundlagen. Vorausgegangen war eine Bürgerveranstaltung am 3. Juni 2013, eine Fragebogenaktion und vier Treffen des Arbeitskreises Klimaschutzkonzept im Jahr 2013. Konkrete Handlungsempfehlungen werden dem Gemeinderat am 1. Juli 2014 in öffentlicher Sitzung vorgeschlagen.

Beim Grill- und Bolzplatz Pfarrwiese beschließt der Gemeinderat nach jahrelangen Problemen bei der Überlassung des Grillplatzes die Schließung des Grillplatzes. Der Bolz- und Spielplatz Pfarrwiese bleibt erhalten.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat eine Rechtsverordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass des City-Festes am 15. Juni.

Anlässlich des 1. Jahrestages der Gründung des Bürgerbusses Wendlingen am Neckar berichtet Bürgermeister Steffen Weigel über den Erfolg des Projekts. Er dankt den zahlreichen ehrenamtlichen Fahrern für ihr vorbildliches Engagement und den Bürgern für die Annahme der Dienste des Bürgerbusses.

Bürgermeister Steffen Weigel informiert auf Anfrage über eine seit 2009 für Wendlingen am Neckar als Kommune zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner bereits bestehende Neuregelung der Gemeindeordnung. Gewählte Gemeinderäte können seitdem gleichzeitig Mitglied im Gemeinderat sein, wenn sie Ehepartner, Lebenspartner, wenn sie in gerader oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder wenn sie in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad verschwägert sind.

LOKALE AGENDA 21

Treffen im Freibad

Die Mitglieder der Lokalen Agenda treffen sich am Dienstag, 27. Mai, 17 Uhr, am Eingang des barrierefreien Freibads der Stadt Wendlingen am Neckar.

JUBILÄUM

Abholung Restmüll

Nächste Abholung:

Bezirk I am Freitag, 30. Mai*,
Bezirk II am Samstag, 31. Mai*.
(* Feiertagsverschiebung)

FUNDSACHEN

Katze zugelaufen

Beim Fundamt der Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar wurde eine braun-getigerte Katze als zugelaufen gemeldet.

Eigentumsansprüche sind bis spätestens Dienstag, 27. Mai 2014, im Rathaus, Bürgerbüro geltend zu machen.

Neuzugänge im Fundamt

Nachstehende Fundsachen sind in letzter Zeit im Bürgerbüro eingegangen:
2 x Samsung Handy
Bettelarmband
Sweatjacke
Nokia Handy
Sony Ericsson Handy
Damenfahrrad
Mountainbike
Eigentümer melden sich bitte im Rathaus, Bürgerbüro.

SAMMLUNGEN

Abfallberatung

Abfallwirtschaftsbetrieb Esslingen
Tel. 0711 9312-526

Kompostieranlage

Neben dem Gruppenklärwerk, Vorstadtstraße.

April bis Oktober:

Fr., 14 bis 19 Uhr, Sa., 9 bis 14 Uhr

November bis März:

Fr., 14 bis 17 Uhr, Sa., 9 bis 14 Uhr

Abholung Biotonne

Abholung in dieser Woche:

Bezirk I am Donnerstag, 22. Mai,
Bezirk II am Freitag, 23. Mai.

Nächste Abholung:

Bezirk I am Donnerstag, 5. Juni,
Bezirk II am Freitag, 6. Juni

Abholung Gelber Sack

Nächste Abholung:

Bezirk I und II am Freitag, 30. Mai*
(* Feiertagsverschiebung)

Abholung Papiertonne

Nächste Abholung:

Bezirk I und II am Freitag, 30. Mai*
(*Feiertagsverschiebung)

VERANSTALTUNGSKALENDER

Freitag, 23. Mai TSV Wendlingen, 75 Jahre Leichtathletikabteilung, Jubiläumssportfest

Die Leichtathletikabteilung des TSV Wendlingen feiert 75-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass findet im Sportpark ein landesoffenes Jubiläums-Abendsportfest u.a. mit Sprint- und Laufwettbewerben statt. Die Wettkämpfe beginnen um 18 Uhr. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

Mobiles Kino

14 Uhr: Petterson und Findus – kleiner Quälgeist – großer Freund, 16 Uhr: Rio 2, 18 Uhr: A long Way Down, 20 Uhr: Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand.

Samstag, 24. Mai Kuchenverkauf

Die Anne-Frank-Schule veranstaltet auf dem Wochenmarkt einen Kuchenverkauf. Der Erlös geht an die Kinder der Anne-Frank-Schule.

Von Gauklern, Sängern und Tänzern...

Das Akkordeonorchester vom Akkordeon-Club Wendlingen lädt herzlich in den Treffpunkt Stadtmitte ein. Beginn des Konzerts ist um 19 Uhr. Einlass 18.30 Uhr. Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.

Sonntag, 25. Mai Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Wendlingen am Neckar lädt ab 10 Uhr ins Haus der Feuerwehr, Schäferhauser Straße 8 ein. Es gibt wieder die Möglichkeit Wendlingen am Neckar aus 60 Metern Höhe zu bestaunen. Für die kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg, einen Sandkasten, ein Wasserspiel und vieles mehr. Für Speis und Trank ist natürlich ebenfalls reichlich gesorgt und der Musikverein Wendlingen trägt von 13 bis 15 Uhr für die musikalische Unterhaltung bei.

Horizonte Gottesdienst

18 Uhr, Ev. Johanneskirche. „Das Reich Gottes ist da – Anstöße für unser Leben?“. Mit Dr. theol. Michael Hartmann. Musik: Georg Lawall, Sologitarre & Band dreiem. Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar

Samstag, 31. Mai 8. Wendlinger Entenrennen

Die Enten werden um ca. 14 Uhr an der Lauterbrücke in der Wehrstraße von der Wendlinger Feuerwehr zu Wasser gelassen und nach rasanter Fahrt in Höhe der Lauterschule wieder aus dem Nass gefischt. Lose gibt es noch an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Donnerstag, 19. Juni

Gemeindefest

Die Kath. Kirchengemeinde lädt zum Gottesdienst im Hof des Gemeindezentrums St. Georg bei der Lindenschule ein. Beginn 9.30 Uhr. Frührschoppen nach der Prozession, ab 11.30 Uhr Mittagessen und ab 14 Uhr Kaffee. Für die Unterhaltung sorgen der Musikverein Unterboihingen, der Gesangverein Eintracht Unterboihingen und der Kirchenchor St. Kolumban.

SUCHEN UND FINDEN

Secondhand-Börse

Soweit Sie sich für einen der kostenlos angebotenen Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter unter der angegebenen Telefonnummer in Verbindung. Möchten Sie einen Gegenstand anbieten, so füllen Sie bitte eine der im Bürgerbüro ausgelegten orangefarbenen Angebotskarten aus und geben diese dort wieder ab oder werfen sie in den Briefkasten. Ebenso kann das sporadisch abgedruckte Formular im Amtsblatt verwendet werden.

Sie finden den Vordruck auch im Internet unter <http://www.wendlingen.de>, Rubrik Rathaus & Service > Bürgerservice > Rathausvordrucke > Allgemeine Vordrucke.

Folgende Gegenstände werden angeboten:

Röhren Monitor COMPAQ Modell PE 1141, Diagonale 50 cm, funktionsfähig. Tel. 6381

Jugendschreibtisch (Kiefer),
Regal ca. 190/28/20 (Kiefer),
Nachtisch (Kiefer)
Anlage (Plattenspieler etc.).
Tel. 53689 ab 19 Uhr

Kühlschrank,
Gefriertruhe.
Tel. 967066

Anrichte Vollholz Kiefer gelaugt L 134, H 90, T 44,
Eckschreibtisch Kiefer gelaugt L 136, H 74, T in der Mitte 75 (für Kinderzimmer geeignet),
TV Tisch mit Rollen Kiefer gelaugt L 95, H 58, T 50.
Tel. 53386

STADTBÜCHEREI



Stadt-
Bücherei
WENDLINGEN AM NECKAR.

Am Marktplatz 8
Tel. 943-249
E-Mail: stadtbuecherei@wendlingen.de
www.wendlingen.de/stadtbuecherei

Öffnungszeiten:

Montags geschlossen
Dienstag 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Mittwoch 14 - 18 Uhr
Donnerstag 14 - 18.30 Uhr
Freitag 14 - 18 Uhr
Samstag 9 - 12 Uhr

Vorlesestunde Leseminis

Am Mittwoch, 28. Mai, findet in der Stadtbücherei um 16.15 Uhr wieder eine Vorlesestunde für Kinder zwischen 3 und 5 Jahren statt. Ursula Bickele wird die Geschichte „Leonard“ von Wolf Erlbruch vorlesen. Bitte in der Stadtbücherei anmelden. Der Eintritt ist frei.

Bücherflohmarkt

Ab Freitag, 6. Juni, kann ab 14 Uhr auf dem Sommer-Bücherflohmarkt der Stadtbücherei wieder in ausgesonderten Medien gestöbert werden. Dabei sind diesmal unter anderem Romane, verschiedene Sachbücher, fremdsprachige Literatur für Erwachsene, Biografien, einige Hörbücher für Erwachsene sowie ältere Zeitschriftenhefte.

Neue Sachbücher: Diskutierte Themen

Chaussy, Ulrich:

Oktoberfest - Das Attentat

Das Attentat auf dem Münchner Oktoberfest vom 26. September 1980 forderte 13 Tote und mehr als 200 Verletzte. Zweifel an dem Ergebnis der Ermittler veranlassten den Journalisten Ulrich Chaussy, erneut Recherchen aufzunehmen und seine neuen Erkenntnisse zu präsentieren.

Grimm, Hans-Ulrich:

Chemie im Essen

Verbraucheraufklärung zu Lebensmittelzusatzstoffen von E 100 bis E 1521, Aromen, Hilfsstoffen und anderen Chemie-Beilagen, die in Ferticlebensmitteln lauern und ernsthafte Gesundheitsrisiken wie Herzschäden, Diabetes und Krebserkrankungen befördern können.

Grimm, Hans-Ulrich:

Garantiert gesundheitsgefährdend

Der Report des bekannten Kritikers industrieller Nahrungsmittel macht zum einen die vielfachen Gesundheitsgefährdungen durch die Volksdroge Zucker, zum ändern die Machenschaften und Strategien der global agierenden "Zucker-Mafia" öffentlich und zeigt Auswege aus der "Zuckerfalle".

Kemper, Andreas:

Rechte Euro-Rebellion

Informative Darstellung der Entstehungsgeschichte der neuen Partei „Alternative für Deutschland“.

Koidl, Roman Maria:

WebAttack

Der Autor beschreibt, wie Sie als Bürger vom Staat und auch vom Handel überwacht, kontrolliert und beeinflusst werden. Eine Abwehr ist nur durch größere Datensparsamkeit möglich, die den Big-Data-Programmen weniger Anreize bietet, Sie zu verfolgen.

Müller-Münch, Ingrid:

Sprengsatz unterm Küchentisch

Die Zahl der Familienernährerinnen nimmt zu und schafft neue Probleme mit alten Rollenbildern. Das Buch ist eine Sammlung von Interviews mit betroffenen Paaren.

Neher, Marita:

Albtraum Sicherheit

Die Autorin weist nach, dass Menschenrechtskonvention und Folterverbot oft missachtet werden. Dank einer Flut neuer Gesetze und das Sicherheitsdenken besorgter Politiker können Menschen auf bloßen Verdacht hin verhaftet werden.

Pinl, Claudia:

Freiwillig zu Diensten?

Aktuelle Beispiele und Beobachtungen über den Einsatz von Freiwilligen für öffentliche Aufgaben mit den Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und soziale Spaltung.

Roth, Jürgen:

Spinnennetz der Macht

Der Enthüllungsjournalist spürt den gefährlichen, demokratiefeindlichen Allianzen zwischen Politik, Wirtschaft und Justiz nach und zeigt anhand vieler Einzelfälle, wie das "Spinnennetz der Macht" wirklich funktioniert.

Saviano, Roberto:

Zero Zero Zero

Weltweit und in allen Gesellschaftsschichten wird Kokain konsumiert. Die Recherchen des Autors haben erschreckende Fakten offenbart: Die enormen Geldströme können ganze Wirtschaftssysteme destabilisieren, eine Vielzahl von Menschen in wichtigen Positionen funktioniert nur noch mithilfe der Droge.

Trojanow, Ilija:

Der überflüssige Mensch

Eindrucksvolle Deutungen und Beispiele für die Ausgrenzung von Menschen in der Konsumgesellschaft.

Wittig, Frank:

Die weiße Mafia

Der Wissenschaftsjournalist beim SWR hat ein "System" von einander in die Hände spielenden Akteuren im Gesundheitswesen ausgemacht, das für überflüssige und sinnlose, aber profitable Diagnosen, Behandlungen und Vorsorgemaßnahmen verantwortlich ist.

Zacharia, Elisabeth:

Warum Kühe lachen und Hühner nicht weinen

Die ehemalige Journalistin Elisabeth Zacharia deckt Hintergründe und Machenschaften von Produzenten alltäglicher Konsumgegenstände wie Lebensmittel, Textilien und Kosmetika auf.

Neue Romane auf Englisch

Child, Julia:

My Life in France

Condon, Richard:

The manchurian candidate

Cornwell, Bernard:

The Fort

Cussler, Clive:

Plague Ship

George, Elizabeth:

This body of death [an Inspector Linley Mystery]

Gerritsen, Tess:

Bloodstream

The Sinner

Kehlmann, Daniel:
Measuring the world

Leon, Donna:

Blood from a stone [a Commissario Brunetti Mystery]

Doctored evidence [a Commissario Brunetti Mystery]

Fatal Remedies [a Commissario Brunetti Mystery]

The death of faith [a Commissario Brunetti Mystery]

Uniform Justice [a Commissario Brunetti Mystery]

Wilful behaviour [a Commissario Brunetti Mystery]

Mankell, Henning:

Kennedy's brain

Roberts, Nora:

The Villa

Robotham, Michael:

Bleed for me

Seymour, Gerald:

The Collaborator

The Outsiders

Verne, Jules:

Twenty thousand leagues under the sea

Tipp der Woche

Meiners, Antonia:

Die Stunde der Frauen

Text-Bild-Band über den radikalen Wandel des Lebens von Frauen nach 1913: Mit Kriegsausbruch 1914 mussten Frauen in vielen Bereichen Männer ersetzen. Als der Krieg 1918 zu Ende geht, können Frauen erstmals wählen und fassen Fuß im Berufsleben.

VOLKSHOCHSCHULE

Freie Plätze in VHS-Kursen

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über Kurse, die bis **Juli** beginnen und in denen noch Plätze frei sind. Wer an einem dieser Kurse interessiert ist, sollte sich möglichst bald einen Platz reservieren. Nähere Informationen zu allen genannten Kursen bekommen Sie in der Volkshochschule in Wendlingen am Neckar unter Tel. 6468.

Soweit nicht anders angegeben finden alle Kurse im 2. Stock des "Treffpunkt Stadtmitte", Am Marktplatz 4 statt.

141-802 Schlagfertigkeitstraining. Schlagfertigkeit ist die Kunst, jederzeit die richtigen Worte zu finden – spontaner mit Sprachen umzugehen, sicher und überzeugend zu argumentieren, durch die eigene Körpersprache zu wirken, Einwände schlagfertig zu behandeln, mit Belastungssituationen umzugehen, ihren Wortschatz zu erweitern, Begeigerungsfähigkeit zu entwickeln. Montag, 23.6., 18.30 – 21.30 Uhr. Kursgebühr 28 € + Trainingsbuch 17,50 €.

141-842 Sanfte Hände – Babymassage für Babys von 2 – 6 Monaten. Mittwochs, ab 2.7., 10 – 11.30 Uhr, 4mal. Es können STÄRKE Gutscheine eingelöst werden. Kursgebühr 40 €.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr
Wendlingen am Neckar
Eine brandheiße Nummer



Einladung zum Tag der offenen Tür

Die Freiwillige Feuerwehr Wendlingen am Neckar lädt die Bevölkerung am Sonntag zum Tag der offenen Tür ab 10 Uhr ins Haus der Feuerwehr ganz herzlich ein.

Für Speis und Trank ist natürlich gesorgt.

An die kleinen Gäste haben wir mit verschiedenen Aktionen natürlich auch gedacht.

Der 60-m-Kran steht auch zur Verfügung und dieses Jahr werden zum ersten Mal auch Fahrzeugrundfahrten mit Unterstützung der Feuerwehr Wernau angeboten.

Die Freiwillige Feuerwehr Wendlingen freut sich auf ihren Besuch.

MENSCHEN IM TREFFPUNKT

Mittagstisch

Gemeinsam essen macht mehr Spaß. Genießen Sie in geselliger Runde am kommenden Mittwoch, 28. Mai: Klößchen-Suppe, Rindergulasch mit Hörnle-Nudeln und Karottensalat.

Verbindliche Anmeldungen bitte bis 11.30 Uhr am Vortag (Dienstag) unter Tel. 6636.

Das **Taxi-Team (Tel. 501501)** bietet für gehbehinderte Menschen einen kostenlosen Fahrdienst an. Sollten Sie eine Abholung wünschen, melden Sie diese bitte mit dem Essen zusammen an.

Treffen Selbsthilfegruppe CROHCO Morbus Crohn & Colitis ulcerosa

Beim monatlichen Treffen der Selbsthilfegruppe ist Herr Dr. med. W. Vogt, leitender Oberarzt im Klinikum Esslingen mit einem Vortrag zum Thema „Neue Therapien bei Morbus Crohn und Colitis ulcerosa“ zu Gast. Eingeladen sind Betroffene, Angehörige und Interessierte. Montag, 26. Mai, 20 Uhr im MiT. Der Eintritt ist frei. Bei Fragen wenden Sie sich an Gerlinde Strobel-Schweizer, Tel. 07023 5028 oder kontakt@crohco.de

Die Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V.

Die Sozialstation Wendlingen am Neckar e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, kranken, hilfs- oder pflege-

bedürftigen und alten Menschen eine bestmögliche Versorgung in ihrem privaten Umfeld anzubieten. Durch umfassende Hilfestellungen im Alltag wird das Leben zu Hause auch in schwierigen Lebenslagen ermöglicht. Das Betreuungsangebot der Sozialstation schließt neben Wendlingen am Neckar auch die Gemeinden Köngen, Oberboihingen und Unterensingen ein.

Neben der Betreuung derjenigen, die direkte Hilfe in der Bewältigung ihres Alltags benötigen, sind die Angehörigen kranker und pflegebedürftiger Menschen der Sozialstation ein besonderes Anliegen. Deren Entlastung, Beratung und Anleitung gehört auch zu den Kernaufgaben.

Grob lässt sich die Arbeit der Sozialstation Wendlingen in vier Bereiche einteilen: Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern und Hausnotruf. Selbstverständlich gehört auch die Beratung in Fragen der Vorsorgepapiere (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung & Co.) zum Aufgabenbereich des Vereins.

Was der Angebotskatalog der Sozialstation insgesamt umfasst, in welchen Fragen und bei welchen Problemen die Sozialstation der richtige Ansprechpartner ist, erläutern Ihnen am heutigen Nachmittag Claudia Haug und Manfred

'S BLÄTTLE

AMTSBLATT DER STADT
WENDLINGEN AM NECKAR



Impressum

Herausgeber: Die Stadt Wendlingen am Neckar.

Verantwortlich für den Inhalt (ausgenommen Anzeigen und die Rubrik „Was sonst noch interessiert“): Bürgermeister Steffen Weigel, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion: Pressestelle beim Hauptamt. Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, Telefon 07024 943-209, Telefax 07024 943-262,

Internet: <http://www.wendlingen.de>,

E-Mail: blaettle@wendlingen.de.

Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag 8.00 Uhr.

Anzeigen, und Rubrik „Was sonst noch interessiert“: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Druck: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon: 07033 525-0, Tele-fax: 07033 2048. www.nussbaummedien.de.

Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-30,

anzeigen.73066@nussbaummedien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

Anzeigenschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag, 15.00 Uhr.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Freitag einer jeden Woche und wird an die Haushalte der Stadt Wendlingen am Neckar kostenlos verteilt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Braun. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und gegebenenfalls einen Termin für ein unverbindliches Beratungsgespräch zu vereinbaren. Dienstag, 27. Mai, 15 Uhr, Kleiner Saal. Der Eintritt ist frei.

Wolleweiche Blüten

Aus feiner Merinowolle entstehen mit der Nassfilztechnik zarte Blumen, die an Hut, Jacke, an Zweigen oder in Vasen ein besonderer Blickfang sind. Kursgebühr: 9 € zzgl. Material. Dienstag, 27. Mai, 20 bis 22 Uhr, Raum 02/9, 2. OG. Anmeldung bei Silke Heer Tel. 53846.

Club der weisen Frauen

Eine Einladung für Frauen im allerbesten Alter, die im zweiten Lebensabschnitt angekommen sind und ihre Interessen ab und zu mit anderen teilen und sich in freier Runde austauschen möchten. Manche Frau geht vielleicht lieber mit anderen zusammen ins Theater, Konzert, Kino, Restaurant, zum Vortrag oder Fest, in den Wald oder ins Café – oder... Ohne Gruppenzwang oder Mitgliedschaft und ohne Kosten, einfach so. Kommen kann, wer will – regelmäßig oder ab und zu. Ein monatlicher offener Treff, ohne Voranmeldung. Nächstes Treffen, Mittwoch, 28. Mai, 14.30 Uhr im MiT, EG. Für Fragen: Ilka Wimmer, Tel. 866056.

Offener Tanztreff

Tanzen hält fit, regt Herz und Kreislauf an, hebt die Lebensfreude und bringt Körper und Geist in Einklang. Mit Tanzen trainieren Sie die Koordination, Gleichgewichtssinn, Beweglichkeit, Reaktionsvermögen, Herz und Kreislauf. Bei diesen Tanzformen geht es nicht um Standardtänze, sondern um internationale Volkstänze und Folkloretänze aus

aller Welt. Man kann als Einzelperson teilnehmen und muss keinen Partner haben oder mitbringen. Ein Einstieg ist jederzeit ohne Voranmeldung möglich. Leitung: Renate Matrohs. Mittwoch, 4. Juni, 16.30 bis 18 Uhr. Kleiner Saal, EG. Unkostenbeitrag: 3 €.

Offener Frauengesprächskreis

Wir, der „Offene Frauengesprächskreis“ sind Frauen mit einer gewissen Lebenserfahrung, die sich in einer lockeren Runde treffen. Dabei setzen wir uns mit verschiedenen Themen auseinander, die uns bewegen, berühren und uns am Herzen liegen, haben Spaß zusammen und lernen dabei neue nette Frauen kennen. Die Treffen finden immer am ersten Mittwoch im Monat statt. Nächstes Treffen, Mittwoch, 4. Juni um 14.30 Uhr in Raum 02/8 im 2. OG. Neue Teilnehmerinnen sind jederzeit herzlich willkommen. Für Rückfragen stehen Ihnen Angie Schreiber, Tel. 9670499 und Herta Klumb, Tel. 9271747 gerne zur Verfügung.

Besuch der Jakobskirche in Bodelshofen

Bodelshofen ist nicht nur der kleinste Stadtteil von Wendlingen am Neckar, sondern auch eine der kleinsten Kirchengemeinden Württembergs mit der Jakobskirche, von den Einheimischen liebevoll „Jakobskirchle“ genannt, als geistlichem Zentrum. Von einem kleinen Friedhof umgeben liegt das gotische Sankt Jakobus-Kirchlein auf einem Plateau oberhalb der Lauterauen. Die Anfänge der Kirche reichen allerdings bis in die karolingische Zeit. Es gibt Untersuchungen, die an dieser Stelle sogar bereits ein keltisches Heiligtum annehmen. Im Mittelalter war die Kirche Anlaufstelle für Pilger auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela. Heute können die Besucher einen

Bilderzyklus aus dem 15. Jahrhundert in Seccomalerei bewundern, der die Passion Christi zeigt. Bei der Elektrifizierung der Kirche im Jahr 1964 waren die Wandbilder unter dem Wandputz freigelegt worden. Außerdem weist die Kirche vier bemerkenswerte Glasfenster des Künstlers Hans-Gottfried von Stockhausen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf.

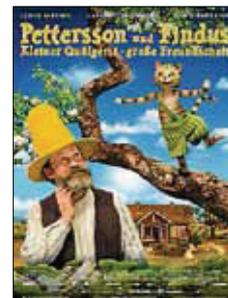
Die Pfarrerin der Bodelshofener Kirchengemeinde Ute Biedenbach lädt zu einer informativ-besinnlichen Stunde in die Jakobskirche ein. Da der Platz in der kleinen Kirche beschränkt ist, bitten wir um Voranmeldung im MiT, Tel. 6636. Beginn der Führung ist am 24. Juni um 15 Uhr vor der Kirche in Bodelshofen. Um 14.41 Uhr fährt der Bürgerbus von der Haltestelle „Rathaus“ (gegenüber EDEKA) nach Bodelshofen. Rückfahrmöglichkeiten gibt es um 15.50 Uhr und 16.50 Uhr.

MOBILES KINO

Freitag, 23. Mai im Treffpunkt Stadtmitte.

14 Uhr: Pettersson und Findus – kleiner Quälgeist – großer Freund

Eintritt 5 €; FSK: o.A.; Länge 90 min.



Der alte Pettersson lebt auf einem kleinen Bauernhof in Schweden. Eigentlich hat er alles, was man zum Leben braucht, doch er fühlt sich ein wenig einsam. Da kommt ihm der kleine Kater gerade recht, den ihm seine Nachbarin schenkt. Er gibt ihm den Namen Findus und kümmert sich liebevoll um ihn. Plötzlich beginnt der kleine Kater mit dem alten Pettersson zu sprechen. Zusammen erleben beide eine Menge Abenteuer. Dann jedoch rettet Nachbarin Beda einen Hahn vor dem Kochtopf und bringt ihn vorbei. Findus ist alles andere als begeistert...

16 Uhr: Rio 2

Eintritt 5 €; FSK: o.A.; Länge 102 min.



Blu und Jewel verlassen gemeinsam mit ihren Kindern das sichere Zuhause in der Großstadt Rio um wie richtige Vögel im Amazonas-Regenwald zu leben. Der unter Menschen aufgewachsene Blu fühlt sich dort jedoch äußerst unwohl und fremd. Alles wird noch schlimmer, als sich der blaue Ara bei dem Versuch, ein Frühstück für Jewel zu beschaffen, verfliegt und ausgerechnet im Bereich des Waldes, der den roten Artgenossen vorbehalten ist, eine der seltenen Paranüsse vom Baum pflückt. Während Blu von dem rachsüchtigen



Programmübersicht

Montag bis Donnerstag von 10 bis 18 Uhr offener Café-Betrieb im Treffpunkt Stadtmitte. Eine ausführliche Beschreibung aller Veranstaltungen finden Sie im MiT-Programm. Bereits angelaufene Kurse werden nicht mehr angekündigt.

Montag, 26.05.	14.00 Uhr	Spielenachmittag (MiT/EG)
	14.30 Uhr	Stricklieseln und Häkeltanten (MiT/EG)
	20.00 Uhr	Vortrag von Dr. med. Voigt, Klinikum Esslingen: Neue Therapien bei Morbus Crohn (MiT/EG)
Dienstag, 27.05.	09.00 Uhr	Puppenwerkstatt (02/7, 2. OG)
	09.30 Uhr	ProJuFa Frühstück (Kleiner Saal/EG)
	15.00 Uhr	Die Sozialstation Wendlingen am Neckar stellt sich vor (Kleiner Saal)
	15.00 Uhr	Englischer Stammtisch (MiT/EG)
	19.30 Uhr	English Conversation Group Evening (02/8, 2. OG)
Mittwoch, 28.05.	20.00 Uhr	Wolleweiche Blüten, Filzkurs (02/9, 2. OG)
	12.00 Uhr	Mittagstisch (MiT/EG)
	14.30 Uhr	Club der weisen Frauen (MiT/EG)